

„die eigene GESCHICHTE“

Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich

Ute Haug
(Hamburger
Kunsthalle)

Provenienzforschung über die Kunstwerke, die vor 1933 entstanden und seit 1933 bis heute gehandelt und von Museen angekauft wurden, muss sich einer großen historischen Verantwortung stellen. Denn hierbei geht es nicht mehr nur um die bloße wissenschaftliche Aufarbeitung der Herkunft eines Werkes. Die Feststellung, ob ein unrechtmäßiger Entzug von Eigentum während des Nationalsozialismus vorliegt oder nicht, wird zum Ziel der Recherche. Und damit verbunden ist auch die Entscheidung, ob ein Werk – abhängig auch von seinem Schicksal nach 1945 – restituiert werden muss oder nicht.

Im Kupferstichkabinett der Hamburger Kunsthalle kamen 180 Fachleute aus dem In- und Ausland (Belgien, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz und den USA) zusammen. Kunsthistoriker aus Museen, Vertreter von Städten und Ländern als Repräsentanten der Museumsträger, Juristen und Wissenschaftler referierten und diskutierten. Ermöglicht wurde diese Tagung durch die finanzielle Unterstützung der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und der Freien und Hansestadt Hamburg. Als Partner traten die Kulturstiftung der Länder, die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, der Deutsche Städtetag, die Bundeszentrale für politische Bildung und der Deutsche Museumsbund auf. Schirmherr der Veranstaltung war Staatsminister Julian Nida-Rümelin.¹

Wenn Ansprüche von Erben oder Restitutionen von Museen an Anspruchsteller bekannt werden, wird die Frage gestellt, warum die Museen sich nicht schon früher und scheinbar erst jetzt auf Druck der Öffentlichkeit um die wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte der Objekte gekümmert haben. Gab es doch unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche von den Alliierten eingeleitete Restitutionen von Kunstwerken aus Museen an die Länder, in denen sie erworben worden waren (vornehmlich Frankreich, Niederlande und Belgien), und durch die Wiedergutmachungs- und Restitutionsverhandlungen an die Überlebenden des Holocaust und deren Erben. Über ein halbes Jahrhundert später werden jedoch immer noch erneut Ansprüche gestellt, die die Rückgabe von Kunstwerken einfordern.

Restitutionen in Europa und in Deutschland – Grundlagen

Jan Philipp Reemtsma problematisierte in seinem Abendvortrag diese späten Forderungen und kam zu dem Schluss, dass die Museen sich dieser Thematik erst einmal nicht stellen wollten. Man kümmerte sich lieber um die eigenen kriegsbedingten Verluste und



Schriftzug der Künstlerin Barbara Schmidt Heins an der Bahnseite der Hamburger Kunsthalle. © Hamburger Kunsthalle

versuchte, durch Neuankäufe seinen durch die Aktion „Entartete Kunst“ zerrissenen Sammlungen wieder ein Gesicht zu geben. Den Folgen der Wiedervereinigung und der Washingtoner Prinzipien² können sich die Museen nun nicht länger entziehen.

Immer wieder wurde darauf hingewiesen – besonders von Anja Heuss –, dass die Museen sich mehr mit ihrer eigenen Historie beschäftigen sollten. Dadurch erführe jede Einrichtung, wie sie mit den Kunstwerken (Ankauf, Verkauf, Tausch ...) während des Nationalsozialismus umgegangen ist und fokussiere nicht nur wie bisher häufig allein auf die „Entartete Kunst“ oder die kriegsbedingt verbrachten Kunstwerke. Es ist ebenso wichtig, auch die Geschichte des deutschen Kunsthandels, seine internationale Anbindung und Zusammenarbeit mit den Museen grundlegend zu erforschen. Dass dies und die Provenienzforschung wichtige Aufgaben sind, war Konsens der Anwesenden, ebenso, dass die Realisierung dieser Forschungen von vielen Museen aus eigener Kraft nicht umfassend geleistet werden kann.

Rechtsanwalt Patrick O'Keefe berichtete über die Entwicklungen in Europa bei der Rückführung von NS-bedingt verbrachten Kulturgütern. Erste Ansätze zur Auseinandersetzung mit der Problematik gab es, seit die UNESCO 1977 ein Restitutionskomitee einrichtete. Der Resolution des Europarates 1999 folgten keine parlamentarischen Reaktionen der Mitgliedsstaaten

und auch keine weiteren Aktivitäten der EU. Weiterhin berichtete er über die ersten Entwicklungen seit dem „International Vilnius Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ (2000), insbesondere in Großbritannien. Dort wurde das „Spoilation Advisory Panel“ eingerichtet, das bisher nur in einem Fall bemüht wurde. Insgesamt hatte O’Keefe aber den Eindruck, dass die Entwicklung dieser Ansätze stagniere. In den osteuropäischen Ländern begänne man sich sogar erst jetzt mit der Thematik auseinander zu setzen.

Petra Kuhn als Vertreterin des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien schilderte die bisherigen Bemühungen ihres Dienstherren und machte deutlich, dass der Bund nicht die Aufgabe des Ministeriums in der finanziellen Unterstützung der Museen, Archive und Bibliotheken sehe – zumal man bereits die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg fördert –, sondern in der Steuerung übergeordneter Aktivitäten, wie z.B. durch die Erstellung und Überarbeitung der „Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände ...“:

Peter Raue konstatierte, dass pauschale Lösungen von Anspruchstellungen nicht möglich seien, da kein Fall dem anderen gleiche, alles juristisch ausgesprochen komplex und oftmals kaum zu lösen sei. Er griff deshalb die Idee der Schaffung einer „Ethikkommission“ auf, die in schwierigen Fällen anzurufen sei. Er stellte sich diese als eine übergeordnete und unabhängige Schiedsstelle vor, die der Kulturstiftung der Länder angegliedert sein könnte. Sie sei schon deswegen notwendig, um den Rechtsfrieden zu bewahren.

Staatsminister *Julian Nida-Rümelin* äußerte sich nach der Tagung in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ ebenfalls zur geforderten „Schiedsstelle“. Er habe bereits im April 2001 diese „Ethikkommission“ angeregt und unterstütze gleichermaßen die Anbindung an die Kulturstiftung der Länder. Nun läge es am Deutschen Städtetag und an der Kultusministerkonferenz, sich zu diesem Vorschlag zu äußern.

Berlin und Bayern

Der Vizepräsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, *Norbert Zimmermann*, und die stellvertretende Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen München, *Carla Schulz-Hoffmann*, referierten über die bisher erfolgten Rückgaben und Forschungsergebnisse.

Auf unterschiedliche Reaktionen stieß die Haltung der Stiftung Preußischen Kulturbesitzes, selbst in Zweifelsfällen zu restituieren. Diese Großzügigkeit hat vor dem Hintergrund der Vergegenwärtigung des historischen Leids und der damit verbundenen Betroffenheit sicher Vorbildcharakter. Die Diskussion darüber verdeutlichte, dass diese Devise nicht genereller Maßstab für das Restitutionsverhalten anderer Häuser sein könne. Bisher ist an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz keine eigene Stelle für Provenienzforschung eingerichtet. Im Laufe dieses Jahres soll dieses Defizit beseitigt werden.

Im Sommer 1999 besetzten die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen überhaupt die erste wissenschaftliche Stelle für Provenienzforschung in Deutschland mit *Ilse von zur Mühlen*. Schulz-Hoffmann gab eingangs einen Überblick über die Geschichte des Hauses. Neben den Werken im eigenen Besitz müssen die Staatsgemäldesammlungen weitere historische Altlasten aufarbeiten, nämlich den ehemaligen Besitz von NS-Führern und der Nationalsozialistischen Partei, der 1962 an das Haus überwiesen worden war. Als ein erstes Ergebnis stellte Schulz-Hoffmann für den Sommer 2002 eine Publikation über die Kunstsammlung Görings in Aussicht.

Österreich und die USA

Die Kolleginnen *Laurie Stein* von der „Pulitzer Foundation for the Arts“, St. Louis, und *Monika Mayer* von der Österreichischen Galerie in Wien gaben Einblicke über Entwicklung, Stand und Zukunft der Thematik in den USA und in Österreich.

Die USA spielen, trotz des zu verzeichnenden Rückzuges wichtiger Geldgeber und der Krise nach dem 11. September 2001, immer noch eine Vorreiterrolle. Große, wichtige Häuser beschäftigen meist mehrere ProvenienzforscherInnen. Allerdings haben die kleinen Museen, ähnlich wie die in Deutschland, Probleme bei der Finanzierung dieser Stellen. Der amerikanische Vorsprung auf diesem Gebiet spiegelt sich z.B. in dem kürzlich erschienenen „The AAM Guide to Provenance Research“¹³. Auch werden inzwischen Seminare angeboten mit z.B. dem Titel „How to do provenance research?“, in denen Vertretern der Museen das nötige Know how und der erste Einstieg in das Thema vermittelt wird.

Auch Österreich ist im Vergleich zu Deutschland in der Provenienzforschung weit fortgeschritten. Durch das im Dezember 1998 erlassene „Bundesgesetz zur



Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen“ konnten bis 2001 Hunderte von Kunstobjekten restituiert werden. Allerdings übernehmen nicht alle österreichischen Bundesländer dieses Gesetz durch entsprechende Landesgesetze. Daher haben sich dort die nichtstaatlichen Museen der Thematik bisher kaum angenommen.

Zum Stand der Provenienzforschung in Deutschland

In den USA und in Österreich wurde man sich der Problematik allgemein bewusst – nicht wie in Deutschland erst nach der Washingtoner Konferenz im Dezember 1998 –, als in beiden Ländern schon zu Beginn desselben Jahres Rückgaben von Kunstwerken an die Erben von unrechtmäßig enteigneten Juden in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregten.

In Deutschland haben sich die fünf bisher tätigen Provenienzforscherinnen zu einem *Arbeitskreis* zusammengeschlossen, der seit seinem ersten Zusammenkommen im November 2000 eine rasante Entwicklung genommen hat. Die Wissenschaftlerinnen erleichtern und beschleunigen ihre Recherchen durch den regen Informationsaustausch untereinander, mit älteren und mit ausländischen Kollegen und Kolleginnen. Fehlende Sekundärliteratur zum Kunsthandel des 20. Jahrhunderts – speziell für die Zeit von 1933 bis 1945 – und zu Privatsammlungen erschwert die Tätigkeit. Kompensieren lässt sich dies nur durch intensive Archivrecherchen. An diese wichtigen Materialien heranzukommen, ist oftmals leider immer noch sehr schwierig. Durch hartnäckiges Nachfragen ist aber so mancher Bestand doch zugänglich gemacht worden.

Forschungsergebnisse, insbesondere Provenienzen, die sich als bedenklich herausgestellt haben oder lückenhaft bleiben, können und sollten bei der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg gemeldet werden. *Michael M. Franz*, der Leiter der Koordinierungsstelle, musste bei seinem Vortrag über die bisherige Entwicklung seiner Einrichtung feststellen, dass dieses Angebot tatsächlich noch von sehr wenigen Museen genutzt wird. Zukunftsplanungen der Koordinierungsstelle richten sich auf die Realisierung einer Metasuchmaschine, die es dem Suchenden – ähnlich wie im Bibliotheksbereich – ermöglichen soll, gleichzeitig in verschiedenen Datenbanken nach einem Werk zu suchen.

Für die jüdischen Museen mit ihren besonderen Sammlungen stellt die Provenienzforschung ein ganz besonderes Problem dar. *Bernhard Purin*, Leiter des

Jüdischen Museums in Fürth, schilderte an einem sehr eindrücklichen Beispiel, wie mit den Erben eines herausragenden Werkes der Sammlung eine sehr schöne und alle Seiten zufrieden stellende Lösung gefunden wurde: Das Werk verbleibt als Dauerleihgabe in der Sammlung und wird nur für anstehende Riten an die Familie ausgeliehen. Zunächst befürchtete Purin, seine berufliche Reputation durch den Verlust des Stückes einzubüßen. Er betonte jedoch erfreut, dass zumindest in seinem Fall das Gegenteil eintrat. Denn durch den offenen Umgang mit der Geschichte des Objektes, der Geschichte des Museums und der offensiven Suche nach den Erben erhielt dieses bedeutende Erinnerungsstück der Familie wieder einen realen Bezug und seine eigentliche Bestimmung zurück und ist nun ein lebendiger Teil der Sammlung. Abschließend stellte Purin fest, dass sich eine Recherche selbst für jeden „Kaffeelöffel“ lohnt, da jedes Stück ein wichtiges oder gar ein einziges Erinnerungsstück sein kann.

Offene Sitzung des Arbeitskreises Provenienzforschung am zweiten Tagungstag

Am Freitagvormittag setzte sich die Tagung mit Berichten aus Museen und Archiven fort. *Dietulf Sander* vom Museum Leipzig, *Karien Beijer* vom Bureau HERKOMST GEZOCHT aus Den Haag, *Matthias Wohlgenuth* vom Museum am Stadtgarten in Winterthur und dem Kunstmuseum St. Gallen und *Nawojka Cieslinska-Lobkowitz* aus Warschau informierten über die unterschiedlichen Situationen in den jeweiligen Ländern. Anschließend präsentierte *Werner Kittel*, Hamburg, die Bestände seines privaten Kunstarchivs, *Brigitte Jacobs* die des Zentralarchivs des internationalen Kunsthandels in Köln und *Jörn Grabowski* die des Zentralarchivs der Berliner Museen.

Die lebhafteste Diskussion und der rege Informationsaustausch konkretisierten einige Punkte, die bereits am Vortag angesprochen worden waren: Zum einen ist eine intensive Beschäftigung der Museen mit ihren eigenen Archivbeständen bei der Provenienzforschung grundlegend, zum anderen kann diese sehr langwierige Arbeit nicht von einem Kustos alleine bewältigt werden. Am Ende äußerten zahlreiche Kollegen und Kolleginnen den Wunsch, zukünftig an den Arbeitskreissitzungen teilzunehmen.

Die Diskussionen während der Tagung verliefen sehr angeregt und durchweg kontrovers und zeugten von unterschiedlichen juristischen und moralischen Standpunkten. Einmal setzte man sich mit dem „gutgläubigen Erwerb“ auseinander. Hier gab insbesondere *Peter Raue* zu bedenken, dass mit derartigen juristi-

schen Begrifflichkeiten kein Vorankommen zu erwarten ist, denn selbst bei dieser Terminologie bezögen schon die Juristen sehr unterschiedliche Positionen. Es gibt folglich weder eine juristische noch eine moralische Generalentscheidung; jedes Museum muss sich somit immer von Neuem der Problematik stellen.

Die Vorträge der Hamburger Tagung und des Kölner Kolloquiums⁴ werden von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste herausgegeben. Die Publikation soll im Herbst 2002 erscheinen.

Ute Haug
(Hamburger Kunsthalle)

I Die Tagung fand vom 20. bis 22. Februar 2002 in der Hamburger Kunsthalle statt. Der Titel der Ta-

gung folgte dem Schriftzug der Künstlerin *Barbara Schmidt Heins*, der an drei öffentlich zugänglichen Stellen in Hamburg, u.a. an der Bahnseite der Hamburger Kunsthalle, zu sehen ist. Das Kunstwerk entstand 1994 im Rahmen des Projektes „Kunst im Öffentlichen Raum“.

2 Vgl. zum Washingtoner Abkommen die *AKMB-news* 7 (2001), Nr. 3.

3 Nancy H. Yeide u.a.: *The AAM guide to provenance research*. Washington, D.C.: American Association of Museums, 2001. – ISBN 0-931201-73-X.

4 Vgl. hierzu den Bericht in diesem Heft.

(Anmerkung der Redaktion: Am 7. und 8. November 2002 findet in München ein Workshop zur Provenienzforschung statt. Nähere Informationen hierzu unter der Rubrik *Mitteilungen in diesem Heft*)

Staatsminister J. Nida-Rümelin

konnte zu den Fachtagungen über die NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter in deutschen Kunstmuseen nicht persönlich kommen. Er hat ein Grußwort übersandt, das hier in Auszügen wiedergegeben wird:

„Der Umgang mit den Ansprüchen der Opfer nationalsozialistischen Unrechts ist im Kern ein moralisches Problem. So bedeutsam die Klärung rechtlicher Fragen ist: Die juristische Dimension der Problematik darf nicht allein die Diskussion bestimmen. Vor diesem Hintergrund ist es eine erfreuliche Entwicklung, dass sich öffentliche Sammlungen in Deutschland verstärkt darum bemühen, die Herkunft ihrer Bestände kritisch zu prüfen und aus den Ergebnissen dieser Prüfung praktische Konsequenzen zu ziehen.

[...] Im Unterschied zu Verfahren in der Vergangenheit ist [...] vorgesehen, dass nicht nur auf Anträge reagiert wird. Neu ist die Bereitschaft der Museen, sich ihrer eigenen geschichtlichen Verantwortung zu stellen, indem initiativ Provenienzuntersuchungen und die Suche nach Erben oder Rechtsnachfolgern der früheren Eigentümer betrieben werden. Die Mehrzahl der verfolgungsbedingt entzogenen Kunstwerke, die im Mittelpunkt der derzeitigen Prüfungen stehen, stammt aus ehemals jüdischem Eigentum. Darüber sollten die anderen, von der „gemeinsamen Erklärung“ ebenso erfassten Opfergruppen des NS-Regimes [...] nicht aus dem Blickfeld geraten.

[...] In den letzten Jahren hat es bereits zahlreiche Rückgaben von Kunstwerken, Büchern und sakralen Objekten gegeben, darunter auch viele weniger spektakuläre Fälle. Oft ist die aufwändige Recherchearbeit, die zu diesen Erfolgen geführt hat, nicht angemessen gewürdigt worden. Diese Arbeit, zu der Sie als Konferenzteilnehmer beitragen, ist und bleibt – nicht nur aus der Sicht der Familienangehörigen der früheren Eigentümer – in hohem Maße verdienstvoll. [...] Wichtig ist dabei auch der Erfahrungsaustausch in den neu entstandenen informellen Arbeitsgruppen von Provenienzforschern.

Ich wünsche den Teilnehmern der Konferenzen Erfolg, lebendige Diskussionen, neue Anregungen und Erkenntnisse und verbinde dies mit der Hoffnung, dass damit auch über den Bereich der Kunstmuseen hinaus Signale gesetzt werden, die Provenienzforschungen lösungsorientiert fortzusetzen und zu intensivieren.“

Aus dem Grußwort von Staatsminister J. Nida-Rümelin an die Fachtagungen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in deutschen Kunstmuseen